

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Geplante Vergrößerung der Franklin-Grundschule in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport geplant, die Franklin-Grundschule in Mannheim auf acht Klassen pro Jahrgangsstufe zu erweitern?
2. Von welcher Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen geht sie nach den aktuellen Prognosen bis 2030 insgesamt für das Einzugsgebiet der Franklin-Grundschule in Mannheim aus (bitte dargestellt in jährlichen Prognosezahlen)?
3. Welche Konsequenzen werden diese angenommenen Entwicklungen für die personelle Ausstattung der Schule mit Lehrkräften und Leitungspersonal sowie für Leitungszeiten aus Sicht der Landesregierung nach sich ziehen?
4. Welche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die aktuelle Schulleitung der Franklin-Grundschule in Mannheim angesichts der zeitnah anstehenden Veränderungen mit Blick auf die Vergrößerung der Schule?
5. Geht die Landesregierung davon aus, dass 1,15 Entlastungsstunden für Schulleitungen je Klasse bis zur 40. Klasse einer Schule, hier im Falle einer Grundschule, ausreichen, um den Aufgaben einer Schulleitung nachzukommen, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Kooperationen und Förderprogramme, die für die Grundschulen in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind?
6. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen für Grundschulen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind und aktuell sehr stark anwachsen – wie beispielsweise die Franklin-Grundschule in Mannheim – weitere Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen, zum Beispiel zusätzliche Referentenstellen zur Unterstützung der Schulleitung oder weitere Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren?

7. Wird das pädagogische Konzept der „Jahrgangsmischung“ an der Franklin-Grundschule in Mannheim beibehalten, auch wenn die Schule ggf. deutlich größer wird?
8. Gibt es für Schulleitungen von Ganztageschulen (GTS) höhere Entlastungsstundenkontingente als für Halbtagsgrundschulen, insbesondere unter Darstellung, ob eine Erhöhung zukünftig geplant ist?
9. Welche Änderungen sind bei den Besoldungsstufen für Grundschullehrkräfte hinsichtlich der Entwicklung zu flächendeckenden Ganztageschulen nach GTS § 4a Schulgesetz geplant?
10. Welche Änderungen sind bei den Besoldungsstufen für Schulleitungen von Grundschulen im Zuge der Entwicklung zu flächendeckenden Ganztageschulen nach GTS § 4a Schulgesetz geplant?

22.7.2025

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Franklin-Grundschule in Mannheim soll laut Informationen von Mitgliedern des Gemeinderates auf bis zu acht Klassen pro Jahrgangsstufe anwachsen – dies hat zur Folge, dass das Konzept der „Jahrgangsmischung“ nicht mehr verfolgt wird. Auf die Schulleitung kommen dadurch deutlich mehr und umfangreichere Aufgaben zu, u. a. was die Personal- und Schülerverwaltung betrifft. Diese Kleine Anfrage soll daher klären, wie weit die Pläne der Landesregierung aktuell reichen und welche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulleitungen von solchen sehr großen Grundschulen angedacht sind. Bisher gibt es keine achtzügige Grundschule in ganz Baden-Württemberg, die Franklin-Grundschule in Mannheim wäre die erste.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/98/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Ist es vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport geplant, die Franklin-Grundschule in Mannheim auf acht Klassen pro Jahrgangsstufe zu erweitern?*

Zu 1.:

Grundlage der tatsächlichen Zügigkeit der Schule sind die vom Schulträger übermittelten perspektivischen Schülerzahlen bzw. die von der Schule statistisch in ASD-BW abgebildeten Schülerzahlen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ging bei der Erstellung des Raumprogramms für die Grundschule Franklin aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerzahlen des Stadtteils von einer langfristigen Dreizügigkeit der Schule aus.

Aktuell bestehen keine Planungen der Schulverwaltung, die Schule auf acht Klassen pro Jahrgangsstufe zu erweitern.

2. *Von welcher Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen geht sie nach den aktuellen Prognosen bis 2030 insgesamt für das Einzugsgebiet der Franklin-Grundschule in Mannheim aus (bitte dargestellt in jährlichen Prognosezahlen)?*

Zu 2.:

Die Schulverwaltung stützt ihre Schülerzahlprognosen auf die vom Schulträger erstellten Bevölkerungsprognosen für den Stadtteil Franklin.

Sie basieren auf der prognostizierten Gesamtzahl der 0- bis 10-Jährigen im Stadtteil. Im Falle der Grundschule Franklin berücksichtigt der Schulträger zusätzlich ein aus Erfahrungswerten extrapoliertes Bevölkerungswachstum.

Die Bevölkerungsprognosen werden in der Bevölkerungsstatistik der Stadt Mannheim alle zwei Jahre angepasst. Bei der darauf aufbauenden Prognose der Schülerzahlen werden die Zahlen der Bevölkerungsprognose jährlich mit den tatsächlichen Geburtenzahlen abgeglichen. Für den Schulbezirk der Grundschule Franklin erfolgt dieser Abgleich zusätzlich unterjährig.

Prognosezahlen Franklinschule	SJ 2025/ 2026	SJ 2026/ 2027	SJ 2027/ 2028	SJ 2028/ 2029	SJ 2029/ 2030	SJ 2030/ 2031
Mittelwert basierend auf Bevölkerungsprognose mit Erfahrungswerten	576	630	671	679	670	651

3. *Welche Konsequenzen werden diese angenommenen Entwicklungen für die personelle Ausstattung der Schule mit Lehrkräften und Leitungspersonal sowie für Leitungszeiten aus Sicht der Landesregierung nach sich ziehen?*

4. *Welche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die aktuelle Schulleitung der Franklin-Grundschule in Mannheim angesichts der zeitnah anstehenden Veränderungen mit Blick auf die Vergrößerung der Schule?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuweisung von Lehrerwochenstunden richtet sich nach den Schülerzahlen und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass). Wenn eine Schule zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnimmt und dadurch zusätzliche Klassen bilden muss, erhöht sich die Direktzuweisung von Lehrerwochenstunden für den Unterricht nach Kontingentstundentafel. An Grundschulen gilt das rechnerische Instrument des Klassenteilers, der für jahrgangsübergreifende Regelklassen bei 25 und für jahrgangsbezogene Regelklassen bei 28 liegt.

Die Ausstattung einer Schule mit Funktionsstellen und deren besoldungsrechtliche Bewertung ist von der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule (sogeannter Schwellenwert) abhängig. Eine Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern verfügt über einen Rektor/eine Rektorin in Besoldungsgruppe A 14 zuzüglich Amtszulage und einen Konrektor/eine Konrektorin in Besoldungsgruppe A 13 zuzüglich Amtszulage. Da die Franklin-Grundschule den vorgenannten Schwellenwert bereits überschreitet, sind auch bei einer Zunahme

der Zahl der Schülerinnen und Schüler Veränderungen im Bereich der Funktionsstellen nicht vorgesehen.

Die Leitungszeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters bemisst sich entsprechend § 4 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung nach der Zahl der Klassen an der Schule nach Organisationserlass. Mit zunehmender Klassenzahl nimmt auch die Leitungszeit zu, bei mehr als 20 Klassen an der Schule um 1,15 Lehrerwochenstunden je Klasse.

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass 1,15 Entlastungsstunden für Schulleitungen je Klasse bis zur 40. Klasse einer Schule, hier im Falle einer Grundschule, ausreichen, um den Aufgaben einer Schulleitung nachzukommen, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Kooperationen und Förderprogramme, die für die Grundschulen in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind?

6. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen für Grundschulen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind und aktuell sehr stark anwachsen – wie beispielsweise die Franklin-Grundschule in Mannheim – weitere Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen, zum Beispiel zusätzliche Referentenstellen zur Unterstützung der Schulleitung oder weitere Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen wurde die Leitungszeit für die Schulleiterinnen und Schulleiter zum Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 in zwei Schritten angehoben, indem die Berechnungsfaktoren und die Mindestanrechnung erhöht wurden. Diese Verbesserungen kommen den Schulleitungen der entsprechenden Schulgrößen, unabhängig von der konkreten Schulart, zugute. Sie verfügen damit über mehr Zeit, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

In der ersten Stufe des Schulleitungskonzepts wurden auch besoldungsrechtliche Verbesserungen umgesetzt. So wurde insbesondere für die Funktionsämter an den Grundschulen die Besoldung angehoben und es wurden zusätzliche Funktionsstellen geschaffen, indem der Schwellenwert für das Amt Konrektorin bzw. Konrektor abgesenkt wurde. Hierdurch erfahren auch die Schulleiterinnen und Schulleiter eine weitere personelle Unterstützung.

Soweit die Durchführung und Organisation von z. B. Förderprogrammen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind, werden den Schulen im Rahmen der für das jeweilige Förderprogramm zur Verfügung stehenden Ressourcen zusätzliche Anrechnungsstunden zur Kompensation gewährt, so zum Beispiel im Rahmen von Lernen mit Rückenwind oder im Programm Startchancen BW.

7. Wird das pädagogische Konzept der „Jahrgangsmischung“ an der Franklin-Grundschule in Mannheim beibehalten, auch wenn die Schule ggf. deutlich größer wird?

Zu 7.:

Die Fortführung der Jahrgangsmischung ist grundsätzlich nicht durch die Zügigkeit der Schule bedingt.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts Mannheim möchte die Schulgemeinschaft die Jahrgangsmischung beibehalten.

Der Schulträger hat der Schule mitgeteilt, dass die Jahrgangsmischung weiterhin bestehen bleiben kann, wenn dadurch keine zusätzlichen Raumbedarfe generiert werden.

8. Gibt es für Schulleitungen von Ganztageschulen (GTS) höhere Entlastungsstundenkontingente als für Halbtagsgrundschulen, insbesondere unter Darstellung, ob eine Erhöhung zukünftig geplant ist?

Zu 8.:

Nach Teil III Nr. 2.4, 4. Spiegelstrich der Verwaltungsvorschrift Anrechnungsstunden und Freistellungen erhalten öffentliche Schulen, an denen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Einrichtung des Ganztagsbetriebs genehmigt hat, zusätzlich eine Wochenstunde für Schulleitungsaufgaben.

In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen ist unter 3.6 festgehalten, dass Schulleitungen von Ganztagschulen, die nach § 4a Schulgesetz eingerichtet sind, für den zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Monetarisierung zudem bis zu drei Entlastungsstunden in Anspruch nehmen oder in diesem Umfang auch Mittel für eine Unterstützung durch Dritte einsetzen (bei der Monetarisierung von zehn Lehrerwochenstunden (LWS) = eine zusätzliche Entlastungsstunde; bei der Monetarisierung von 20 LWS = zwei zusätzliche Entlastungsstunden; bei der Monetarisierung von 30 LWS = drei zusätzliche Entlastungsstunden). Diese Möglichkeit besteht seit dem Schuljahr 2024/2025. Eine weitere Erhöhung dieser Stundenkontingente ist nicht angedacht.

9. Welche Änderungen sind bei den Besoldungsstufen für Grundschullehrkräfte hinsichtlich der Entwicklung zu flächendeckenden Ganztageschulen nach GTS § 4a Schulgesetz geplant?

10. Welche Änderungen sind bei den Besoldungsstufen für Schulleitungen von Grundschulen im Zuge der Entwicklung zu flächendeckenden Ganztageschulen nach GTS § 4a Schulgesetz geplant?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Besoldung richtet sich nach dem statusrechtlichen Amt und dessen Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe. Aus der Entwicklung zu einer Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz ergeben sich keine Änderungen für die besoldungsrechtliche Bewertung der Ämter der Grundschullehrkräfte bzw. der Schulleitungen an Grundschulen.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor